Amtlicher Anzeiger des Landratsamtes Borken, von Bürgermeisterämtern und Aemtern des Kreises Borken.

Geschäftsstellen: Bocholt, Realschulstr. 14. Fernsprech-Sammel-Nr. 3054. — Rhede: Jos. Heinrichs. — Anholt: W. Wolsing. — Werth: Th. Parras. — Isselburg: Johann Welling. Ringenberg: Schniedertöns. — Dingden: Willy Schmitz.

Organ der Zentrumspartei.

Postverlagsort: Dortmund.

Bocholter-Borkener Volksblatt

Postverlagsort: Bocholt.

Rheder Volkszeitung. Amtliches Kreisblatt des Stadtkreises Bocholt u. des Landkreises Borken. Anholter u. Isselburger Zeitung.

Bezugspreise im Monat: Abgeholt von der Geschäftsstelle 1.35, ins Haus gebracht einschl. 35 Pfg. Botenlohn 2.20, durch die Post einschl. 42 Pfg. Bestellg. 2.52. In Fällen höherer Gewalt, wie Streik, Sperre, Betriebsstörung usw. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung od. Rückzahl.

Anzeigenpreise: Für das einspaltige Millimeter 12 Pfg., lokale Anzeigen 7,7 Pfg. Familienanzeigen 7,7 Pfg., kleine (Gelegenheits-) Anzeigen 6,6 Pfg., behördliche und parteipolitische Anzeigen 10 Pfg. Für den allgemeinen (Zeno-) Teil gelten besondere Tarife. Bei Klageerhebung, Vergleichen, Konkursen fällt der bewilligte Rabatt fort. — Gerichtsstand ist für beide Teile Bocholt.

Nummer 103 | Donnerstag, den 13. April 1933 | Jahrgang 1933

Die Verhandlungen in Rom.

Papen und Göring beim Papst, Dollfuß bei Mussolini.

= **Rom**, 12. April.

Am Mittwochvormittag wurden Vizekanzler von Papen und Ministerpräsident Göring von Papst Pius XI. in Audienz empfangen. Die Unterredung mit Vizekanzler von Papen, der von Botschaftsrat Klee bis in das päpstliche Vorzimmer begleitet wurde, dauerte von 10,30 bis 11 Uhr und trug freundschaftlichen Charakter. Anschließend stellte Vizekanzler von Papen dem Papst seine Gattin vor.

Um 11 Uhr empfing Papst Pius den preußischen Ministerpräsidenten Göring, der in der neuen Uniform des Luftfahrtkommissariats erschienen war und von seinem Adjutanten, Hauptmann a. D. Körner (in SS-Uniform), und Legationsrat Graf Saurma ins Vorzimmer begleitet wurde. In der etwa halbstündigen Unterredung gab Göring einen allgemeinen Ueberblick über die Lage in Deutschland, wobei er besonders die Stärke der nationalen Regierung betonte. Schließlich trafen sich der Papst und Göring noch in einer Unterhaltung über ihre beiderseitige Vorliebe zur alpinen Welt. Göring stellte darauf seinen Adjutanten Körner vor.

Nach der Audienz machte Göring dem Kardinalstaatssekretär Pacelli einen Besuch, der über eine Stunde dauerte. Die Unterhaltung drehte sich um die politische Lage in Deutschland.

Um 13,30 Uhr fand ein Frühstück in der Villa Borghese statt, das Mussolini zu Ehren der beiden deutschen Minister gab und an dem außer den Genannten mehrere italienische Minister und hohe Staatsbeamte teilnahmen.

Am Mittwochvormittag wurde der österreichische Bundeskanzler Dollfuß von Mussolini im Palazzo Venezia empfangen.

★

Erklärungen des Vizekanzlers von Papen.

w **Rom**, 12. April.

Gelegentlich eines Empfanges der deutschen Pressevertreter dementierte Vizekanzler von Papen die in einem Teil der ausländischen Presse umgehenden Gerüchte, seine Besprechungen im Vatikan hätten der Vorbereitung eines Reichskonkordats oder der Gründung einer neuen katholischen Partei in Deutschland gegolten. Auch sei über die sogenannte Judenverfolgung in Deutschland kein Wort gesprochen worden. Sein Besuch im Vatikan hätte lediglich den Charakter einer persönlichen Fühlungnahme getragen, die, wie er hoffe, für beide Teile, besonders in Bezug auf das Verhältnis der Kurie zu den Zielen der nationalen deutschen Regierung nützlich sein werde.

Auf seine Besprechungen mit der italienischen Regierung kommend, bezeichnete Vizekanzler von Papen den Entwurf Mussolinis für den Viererpakt als eine geniale Konzeption. Er hoffe, daß man im Laufe der Verhandlungen wieder auf die ursprüngliche Konzeption zurückkommen werde, was im Interesse der europäischen Politik außerordentlich zu begrüßen wäre. Aus den Gesprächen mit Mussolini habe er den starken Eindruck eines großen Staatsmannes voll und ganz bestätigt erhalten, den er schon lange von Mussolini habe. Im übrigen bemerkte der Vizekanzler noch, daß der Besuch des österreichischen Bundeskanzlers Dr. Dollfuß in Rom nicht das geringste mit der Anwesenheit der beiden Reichsminister zu tun hat.

★

Keine Verhandlungen über das Mussolini-Memorandum?

CNB **Berlin**, 12. April.

In einer Reihe von Zeitungen ist davon die Rede, daß Vizekanzler von Papen und Reichsminister Göring während ihres Aufenthaltes in Rom auch außenpolitische Verhandlungen über das Mussolini-Memorandum geführt haben. Von zuständiger Stelle wird demgegenüber erklärt, daß es nicht die Absicht und die Aufgabe von Papens und Görings ist, über das Memorandum zu verhandeln. Nachdem inzwischen das französische Gegenmemorandum jetzt bei der italienischen Regierung eingegangen ist und auch das englische vorliegt, werden über die Osterfeiertage überhaupt keine weiteren außenpolitischen Verhandlungen erfolgen.

★

Die Absichten des österreichischen Bundeskanzlers.

CNB **Wien**, 12. April.

Die „Neue Freie Presse" meldet von gut unterrichteter Seite, die Reise des Bundeskanzlers sei in vollem Einverständnis mit der Bundesregierung erfolgt. Durch den österreichischen Gesandten in Berlin sei die Wiener Regierung über die in den dortigen Regierungskreisen herrschenden Absichten unterrichtet, und wenn auch der Besuch in Rom von Dr. Dollfuß selbst als eine vorwiegend private Angelegenheit bezeichnet worden sei, könne doch nicht daran gezweifelt werden, daß in den angekündigten Aussprachen mit dem italienischen Regierungschef die politischen Fragen berührt würden, die auch den Gegenstand der Erörterungen in den Konferenzen gebildet hätten, die Mussolini in der letzten Zeit mit MacDonald, dem ungarischen Außenminister Kanya und nunmehr auch mit Vizekanzler von Papen und Reichsminister Göring gehabt hatte. Bei der starken wirtschaftlichen Einstellung des Bundeskanzlers sei als sicher anzunehmen, daß Dr. Dollfuß auch über die Frage des österreichischen Ausfuhrbedürfnisses bei Mussolini Schritte unternehmen werde. Was den Besuch im Vatikan anbelange, so bedeute er mehr als die Erfüllung eines religiösen Bedürfnisses.

Weiter erklärt das Blatt, wenn auch in erster Linie die zwischen Oesterreich und Deutschland schwebenden Fragen im Wege der deutschen Gesandtschaft in Wien bezw. der österreichischen Gesandtschaft in Berlin behandelt würden, werde doch bei einem Zusammentreffen des österreichischen Bundeskanzlers mit den deutschen Ministern über manches gesprochen werden, was als mehr parteipolitische Einstellung im offiziellen diplomatischen Verkehr im allgemeinen nicht berührt wird. Dies dürfte insbesondere von der Haltung der österreichischen Regierung und der Regierungsparteien gegenüber der österreichischen nationalsozialistischen Partei gelten.

Neue Maßnahmen in der preußischen Justiz

Aufhebung von Amtsgerichten rückgängig gemacht.

CNB **Berlin**, 12. April.

Der kommissarische preußische Justizminister hat die Aufhebung von 60 Amtsgerichten durch die zweite Sparverordnung vom 30. Juli 1932 nachprüfen lassen und festgestellt, daß die Aufhebung eines einzelnen Amtsgerichtes 5000 Mark Ersparnisse im Jahr bringt. Demgegenüber stehen jedoch ganz erhebliche finanzielle Schäden für die betroffenen Gemeinden, sodaß im ganzen überhaupt kein Fortschritt durch die Zusammenlegung der Amtsgerichte erzielt worden ist. Aus diesem Grunde wird ein Teil der aufgehobenen Amtsgerichte wieder eingesetzt werden, ferner wird man an anderen Stellen, wo die Einrichtung eines Amtsgerichtes nicht mehr möglich ist, einen Rechtspfleger einsetzen, der die ihm zugewiesenen Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Rechtsantragsteller erledigt.

★

Vereinheitlichung der Berliner Gerichtsorganisation.

CNB **Berlin**, 12. April.

Der preußische Justizminister hat eine Verordnung vorbereitet, durch die die drei Berliner Landgerichte zu einem Landgericht Berlin vereinigt werden. Er geht davon aus, daß Berlin ein einheitlicher Verwaltungsbezirk und ein einheitlicher Wirtschaftskörper ist und auf dem Gebiet der Gerichtsorganisation unbedingt die Einheitlichkeit gewahrt werden müsse. Bisher haben die Zuständigkeitsschwierigkeiten zu einer außerordentlichen Belastung sowohl der Gerichte als auch der Bevölkerung geführt. Die Amtsgerichte sollen bestehen bleiben, doch wird dem Amtsgericht Berlin Mitte eine ganze Reihe von besonderen Aufgaben zugewiesen.

★

Die Neuwahlen zum Vorstand der Anwaltskammern.

CNB **Berlin**, 12. April.

Der kommissarische preußische Justizminister Kerrl hat soeben über die Neuwahlen zum Vorstand der Anwaltskammern eine Verordnung herausgegeben, die die notwendigen Richtlinien enthält. Er hat veranlaßt, daß für den 22. April eine Versammlung der Anwaltskammern mit folgender Tagesordnung einberufen worden ist: Beschlußfassung darüber, daß in Abweichung von etwa bestehenden Bestimmungen der Geschäftsordnung die Neuwahlen zum Vorstand der Anwaltskammer ohne Aussprache in einem Wahlgang durch Zurufe mit absoluter Stimmenmehrheit erfolgen, ferner Neuwahlen der Mitglieder des Kammervorstandes entsprechend der Beschlußfassung. Die mit den Befugnissen der Vorstände der Anwaltskammern betrauten Kommissare in Preußen haben entsprechende Anweisung erhalten.

★

Die Zukunft des juristischen Nachwuchses.

CNB **Berlin**, 12. April.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, plant das preußische Justizministerium eine völlige Neuregelung der Ausbildung des juristischen Nachwuchses. Man geht dabei von dem Standpunkt aus, daß ein Nachwuchs der jüdischen Anwaltschaft überhaupt nicht vorhanden sei, da kein Anrecht auf Zulassung zu Rechtsanwaltschaften oder zur Uebernahme in den Justizdienst besteht. Das geht schon aus dem Gesetz von 1869 hervor. Künftig werde die juristische Ausbildung des Nachwuchses mit der zweiten Staatsprüfung beendet sein. Man werde eine dritte Prüfung einführen und von ihrem Ergebnis die Uebernahme in den Staatsdienst oder die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft abhängig machen. Ferner werde man vor der zweiten Staatsprüfung zum Zwecke der Auslese eine Art Charakterprüfung als völliges Novum einführen. Es ist beabsichtigt, eine Art Vorbereitungszeit für den Referendar einzuführen, eine Zusammenfassung der Referendare in Arbeitsdienstlagern, in denen sie ganz auf sich selbst gestellt sind. Hier werde sich zeigen, wer Charakter habe und ein ganzer Kerl sei und wen man aus dem Justizdienst ausschalten müsse. Diese Vorbereitungszeit soll etwa acht Wochen dauern. Um das Nachwuchsproblem für die deutsche Richterschaft und die deutsche Rechtsanwaltschaft wirklich im Interesse des Volkes zu lösen und Volk und Justiz einander näher zu bringen, wird ein neues Dezernat für den Nachwuchs im preußischen Justizministerium eingerichtet. Es dürfte noch im Monat April mit einer Verfügung über die Zukunft des Nachwuchses zu rechnen sein.

★

Kerrl an die Presse.

TU **Berlin**, 12. April.

Bei einem Presseempfang hielt der kommissarische preußische Justizminister Kerrl eine kurze Ansprache an die Presse. Er betonte, daß die Freiheit der Presse zusammenhänge, mit der Zucht der Presse, denn die Presse dürfe nicht zügellos sein. In der Beschränkung zeige sich ihre wahre Freiheit. In diesem Sinne werde er niemals die Freiheit der Presse einschränken. Aber die Presse müsse Rücksicht auf das Wohl der Gesamtheit nehmen. Eine sachliche Kritik, die ihm helfen werde und die er begrüße, weil sie ihn auf Fehler aufmerksam mache, müsse aber von absoluter Sachlichkeit getragen sein. Die Presse möge stets den Sinn haben, an der Rettung der Nation zu arbeiten. Auf diesem Wege würde das Ziel der Nation erreicht werden, das Gott uns selbst gesteckt habe. Der Minister nahm dann zu der Judenfrage und zu der Ausschaltung der jüdischen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte Stellung. Dabei erklärte er, daß nicht er, sondern das Volk die Juden aus der Rechtspflege ausgeschlossen habe. Er habe sich lediglich dem bestimmten und souveränen Willen des Volkes gefügt. Das sei zwar grausam und hart gewesen, aber er habe es staatsmännisch als richtig erkannt, denn es sei undenkbar, daß ein jüdischer Richter über einen Deutschen zu Gericht sitze. Zum Schlusse führte der Justizminister aus, daß die Politik keine Kunst des Möglichen sei, sondern eine Kunst, die das unmöglich Scheinende möglich mache. Die Nationalsozialisten wollten auch keine Diktatur und nicht Menschen beherrschen, sondern die Menschen gewinnen.

Die Durchführung des Berufsbeamtengesetzes.

Der Nachweis der arischen Abstammung.

CNB **Berlin**, 12. April.

Im Reichsgesetzblatt 37 wird die erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums veröffentlicht. In dieser Verordnung heißt es u. a.:

Ungeeignet sind alle Beamten, die der kommunistischen Partei oder kommunistischen Ersatzorganisationen angehören. Sie sind daher zu entlassen.

Als nichtarisch gilt, wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil nichtarisch ist.

Wenn ein Beamter nicht bereits am 1. August 1914 Beamter gewesen ist, hat er nachzuweisen, daß er arischer Abstammung oder Frontkämpfer, der Sohn oder Vater eines im Weltkriege Gefallenen ist.

Bei der Prüfung, ob die Voraussetzungen des § 4, Satz 1, gegeben sind, ist die gesamte politische Betätigung des Beamten, insbesondere seit dem 9. November 1918, in Betracht zu ziehen.

Jeder Beamte ist verpflichtet, der obersten Reichs- oder Landesbehörde auf Verlangen Auskunft darüber zu geben, welchen politischen Parteien er bisher angehört hat. Als politische Parteien im Sinne dieser Bestimmung gelten auch das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, der Republikanische Richterbund und die Liga für Menschenrechte.

Alle Verhandlungen, Urkunden und amtliche Bescheinigungen, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich werden, sind gebühren- und stempelfrei.

Anwendung der beamtenrechtlichen Bestimmungen auf die Kassenärzte.

VDZ **Berlin**, 12. April.

Entgegen anderslautenden Zeitungsmeldungen teilt der Kommissar der ärztlichen Spitzenverbände dem Nachrichtenbüro des VDZ mit, daß die Grundsätze des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums sinngemäß auch auf die Vorschriften über die Beschäftigung der Aerzte in der Krankenversicherung und in der Fürsorge angewandt werden sollen. Zu diesem Zweck ist bis zur gesetzlichen Regelung zunächst die Zulassung von Aerzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen gestoppt worden. Entsprechend der Regelung für die Beamten und die Anwälte werden die jüdischen Kassenärzte, soweit für sie die Ausnahmebestimmungen in Betracht kommen, von der krankenkassenärztlichen Tätigkeit ausgeschlossen werden. Das gleiche gilt für Kassenärzte, die sich kommunistisch betätigt haben. Das Reichsarbeitsministerium bereitet die notwendigen Maßnahmen vor.

★

Universitätsprofessor dienstenthoben.

Auf Grund des neuen Berufsbeamtengesetzes.

w **Karlsruhe**, 12. April.

Professor Dr. Hans von Eckhardt an der Universität Heidelberg wurde mit sofortiger Wirkung von seinen Dienstgeschäften enthoben. Gleichzeitig wurde ihm das Angestelltenverhältnis unter Bezugnahme auf die §§ 4 und 15 des Gesetzes über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 mit sofortiger Wirkung gekündigt. Professor von Eckhardt lehrte seit 1926 an der Universität Heidelberg, wo er die staatswissenschaftlich-historische Professur für Publizistik bekleidete und er mit der Leitung des damals neugegründeten Institutes für Zeitungswesen an der Universität Heidelbergl beauftragt wurde.

Bei Professor von Eckhardt, der schon seit längerer Zeit unter dem dringenden Verdacht steht, mit ausländischen, vor allem bolschewistischen amtlichen Stellen in Verbindung zu stehen, wurde am letzten Freitag eine Haussuchung durchgeführt, bei der belastendes Material beschlagnahmt werden konnte. Es wurde dabei auch die Feststellung gemacht, daß die Korrespondenz der letzten drei Monate beiseite geschafft worden war. Die Haussuchung dehnte sich auch auf das von ihm geleitete Institut der Universität aus. Dort wurden ebenfalls größere Mengen belastendes Schriftmaterial gefunden.

Nach § 4 des Berufsbeamtengesetzes können Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit für den nationalen Staat eintreten, aus dem Dienst entlassen werden. Nach § 15 findet diese Vorschrift auch auf Angestellte und Arbeiter sinngemäß Anwendung.

Professor von Eckhardt war früher Chefredakteur des demokratischen „Hamburger Fremdenblattes".

Kundgebung Kardinal Bertrams.

◆ **Breslau**, 12. April.

Der Erzbischof von Breslau, Kardinal Bertram, hat folgende Kundgebung erlassen:

„Im Verein mit der Kundgebung der beiden westdeutschen Kirchenprovinzen vom 9. April spricht die ostdeutsche Kirchenprovinz durch den unterzeichneten Metropoliten ihren tiefen Schmerz darüber aus, daß die Tage der nationalen Erhebung, die so manche anerkennenswerten Verfügungen gebracht haben, doch zugleich für viele treue Staatsbürger und darunter auch gewissenhafte Beamte unverdientermaßen Tage des schwersten und bittersten Leides geworden sind.

Ich darf hinzufügen, daß ich als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz

bereits am 6. April an höchster Stelle des Reiches vorgetragen habe, daß es für weiteste Volkskreise überaus schmerzlich ist, zu sehen, wie so viele tüchtige Kräfte, die dem Staat wie der Kirche gleich treu ergeben sind und auch unter den neuen Verhältnissen wertvollste Aufbauarbeit durch kluges, besonnenes und versöhnendes Wirken zu leisten freudig bereit sind, zu solcher Mitarbeit nicht ferner zugelassen werden.

In Erwartung der gnadenreichen Ostertage sei erneut das gesamte deutsche katholische Volk zu innigem Gebete aufgefordert, Gott wolle die Geschicke unseres vielgeprüften Vaterlandes zum Guten wenden, Haß und Zwietracht vom Volk fernhalten, Frieden und Einigkeit, Freiheit und Wohlfahrt schirmen und fördern."

Elternbeiräte in den Schulverwaltungskörperschaften.

CNB **Berlin**, 12. April.

Wie der Evangelische Gesamtelternbund Großberlin mitteilt, hat das preußische Innenministerium zugleich im Namen des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unter dem Datum des 10. April folgenden Erlaß herausgegeben:

„Um eine engere Verbindung zwischen Elternbeirat und Schulverwaltung herbeizuführen, werden die Gemeinden (Gemeindeverbände) ersucht, soweit von den Vertretungskörperschaften Mitglieder für die Schuldeputation, -Kommission, -Vorstände und -Ausschüsse gewählt werden, die nicht der Vertretungskörperschaft angehören, tunlichst Elternbeiratsmitglieder der Schulen zu berücksichtigen. Eine vorherige Fühlungnahme mit den Elternbeiräten wird empfohlen."

Das neue preußische Studentenrecht.

Nicht mehr Wahl des Führers, sondern Ernennung durch den Vorgänger.

Durchführung des Arierprinzips.

TU **Berlin**, 12. April.

Der preußische Kultusminister hat am Mittwoch die angekündigte

Verordnung zur Neuregelung des preußischen Studentenrechts erlassen.

Hiernach bilden die voll eingeschriebenen Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache in Zukunft unbeschadet ihrer Staatsangehörigkeit die Studentenschaft einer Hochschule.

Jeder Student hat eine ehrenwörtliche Erklärung darüber abzugeben, ob seine Eltern und Großeltern deutscher Abstammung sind, auf Grund deren der Führer der Studentenschaft über die Zugehörigkeit entscheidet. Parteipolitische und konfessionelle Bestrebungen innerhalb der Studentenschaft sind ausgeschlossen.

Die Studentenschaft hat folgende Aufgaben: a) Erfüllung der der Studentenschaft gegenüber Volk, Staat und der deutschen Hochschule obliegenden Pflichten; b) Vertretung der Gesamtheit der Studenten; c) Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung; d) Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschule, insbesondere Teilnahme an den Verhandlungen des Senats und der Disziplinarkammer der Hochschule, Erziehung der Studentenwehrhaftigkeit, Mitwirkung an der Aufrechterhaltung der akademischen Zucht und Ordnung und maßgebliche Mitarbeit an den sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen.

Die Bildung der Studentenschaft erfolgt auf Grund einer vom Vorstand ausgearbeiteten Satzung, die nach den Richtlinien der Verordnung gehalten sein muß. Die Satzung enthält Bestimmungen über: die Mitgliederschaft und die Bildung und Befugnis der Amtsstellen der Studentenschaft, besondere a) des Führers der Studentenschaft, b) die beiden Aeltesten, c) den Amtsleiter, d) die bündische Kammer und e) die Fachschaften.

Der Führer der Studentenschaft wird von seinem Vorgänger mit Zustimmung der Führung der Studentenschaft nach Anhörung der beiden Aeltesten auf ein Jahr berufen.

Die beiden Aeltesten stehen dem Führer der Studentenschaft zur Seite und haben die Pflicht, laufend in die Arbeit des Führers und des Amtsleiters Einblick zu nehmen. Ein Aeltester ist stets der ordnungsgemäß ausgeschiedene Führer. Die Amtsleiter werden vom Führer der Studentenschaft berufen und abberufen. Sie müssen mindestens zur Hälfte den Bünden und Gruppen der Studentenschaft entsprechend der Zusammensetzung der bündischen Kammer entnommen sein.

Die bündische Kammer kommt dadurch zustande, daß jede studentische Gruppe, die die Erziehung ihrer Mitglieder zur Einordnung in die Volksgemeinschaft durch Wehr- und Arbeitsdienst und Leibesübungen zu ihrer besonderen Aufgabe macht, in sie einen Beauftragten entsendet.

Die Satzungen müssen weiter Vorschriften enthalten über die allgemeinen Studentenversammlungen, die Erhebung von Beiträgen, die Kassenführung, die Genehmigung der Satzung der Studentenschaft und etwaige Aenderungen erfolgen durch Rektor und Senat der Hochschule. Mit der Genehmigung entsteht die Studentenschaft als verfassungsmäßiges Glied der Hochschulen. Rektor und Senat haben ein Beanstandungsrecht gegen Maßnahmen der Studentenschaft, die der Studentenverordnung nicht entsprechen.

Weiter enthält die Verordnung eingehende Vorschriften über die Vermögensverwaltung. Der Studentenschaft bleibt es danach überlassen, für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel selbst Sorge zu tragen. Sie ist zu diesem Zweck befugt, von ihren Mitgliedern Beiträge zu erheben.

Die Beiträge haben dieselbe rechtliche Natur wie die sonstigen Hochschulgebühren und werden von der Hochschule eingezogen und verwaltet.

Das Vermögen der Studentenschaft bildet ein Sondervermögen. Jede Studentenschaft hat einen Vermögensbeirat zu bilden, der die Kassenführung und Vermögensverwaltung fortlaufend zu überwachen hat. Ferner werden besondere Bestimmungen über die Verwaltung der Gelder getroffen.

Die Verordnung enthält ferner Uebergangsbestimmungen, wonach die der Deutschen Studentenschaft angehörenden freien Studentenschaften bis zur Genehmigung ihrer örtlichen Satzung einstweilen als Studentenschaften im Sinne dieses Erlasses gelten und wonach an den Hochschulen, in welchen Studentenschaften nicht bestehen, solche Studentenschaften sofort zu bilden sind. Die bei Erlaß dieser Verordnung bereits imatrikulierten Studenten haben die vorgesehene Erklärung über ihr Deutschtum zu Beginn des Sommersemesters 1933 anzugeben. Die Vermögensstöcke der aufgelösten Studentenschaften werden der neugebildeten Studentenschaft übertragen.

Hierzu wird von unterrichteter Seite bemerkt, das deutsche Studentenrecht sei auf den Grundsätzen der nationalsozialistischen Bewegung, Führerprinzip und Disziplin aufgebaut. Der Führer der Studentenschaft werde nicht mehr parlamentarisch gewählt, sondern ernannt. Die Arbeit der deutschen Studentenschaft sei nicht wählen und abzustimmen, sondern Selbstverwaltung und Erziehung. Die Studentenkammer sei nicht ein Parlament, das einzelne Studenten vertritt, sondern eine bündische Kammer, die Gemeinschaften zur Mitarbeit an der Gesamtheit der Studentenschaft heranziehe. Die deutsche Studentenschaft werde ihre Organe einsetzen zum Kampfe um das noch nicht erreichte Endziel des Nationalsozialismus und der wahren Nation.

Wie die Rotters lebten.

2600 Mark pro Abend für Richard Tauber.

— **Berlin**, 11. April.

Wie das preußische Justizministerium mitteilt, ist das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren im Rotter-Konzern nunmehr abgeschlossen und soll in Kürze die Anklage erhoben werden. Bereits jetzt steht fest, daß die Gebrüder Rotter ihre Stellungen auf Kosten ihrer Gläubiger zum eigenen Vorteil und zum Schaden der Rotterbühnen mißbrauchten, indem sie die Theater-Einnahmen zum größten Teil in die eigene Tasche steckten.

Bei vorsichtiger Schätzung haben sie 1932 mindestens 600 000 Mark mehr aus der Einnahme der Theaterbetriebe herausgezogen als sie für diese verwendet haben, wobei sie es mit großem Geschick verstanden, ihre unrechtmäßigen geschäftlichen Verfehlungen zu verschleiern.

Die Kasseneinnahmen wurden von der verstorbenen Ehefrau Gertrud Rotter meist gleich am Abend nach der Vorstellung in die Handtasche gesteckt. Belege hierüber wurden dem Buchhalter nach Möglichkeit vorenthalten. Wiederholt kam es sogar vor, daß der Buchhalter auf der Suche nach Belegen in der Privatwohnung der Brüder Rotter diese unter den Bettmatratzen fand. Seine Bestrebungen, eine einigermaßen den kaufmännischen Erfordernissen entsprechende Buchführung einzurichten, wurden von den Brüdern Rotter auf jede Art und Weise durchkreuzt.

Als die Brüder Rotter merkten, daß der Zusammenbruch nahe war, ließen sie sich noch in den Monaten Oktober bis Dezember 1932 unter Verpfändung der Kasseneinnahmen Vorschüsse von der Gesellschaft der Funkfreunde in Höhe von 400 000 Mk. geben. Von diesen sind im günstigsten Falle 100 000 Mark für die Bezahlung der Schulden an die Lieferanten, Angestellten und Schauspieler verwendet worden. Der Rest von 300 000 Mark ist größter Wahrscheinlichkeit nach in das Ausland gebracht. Der persönliche Aufwand der Familie Rotter war ungeheuerlich. Er wird übereinstimmend auf jährlich rund 300 000 Mark beziffert.

Im Gegensatz dazu befleißigten sich die Brüder Rotter größter Sparsamkeit bei der Honorierung ihrer Arbeitskräfte. Abgesehen von den immensen Stargagen, die für Richard Tauber bis zu 2600 Mk. pro Abend betrugen, erhielt die große Masse der Schauspieler winzige Gagen von oft weniger als monatlich 100 Mark. Die Beiträge für die Unfallversicherung wurden nicht bezahlt.

Eine Tänzerin mit 135 Mark Monatsgehalt erlitt im Metropoltheater bei der Generalprobe einen Unfall, indem sie über einen schlecht ausgebesserten Teppich stürzte und sich Verletzungen zuzog, die sie über Monate hinaus arbeitsunfähig machten. Sie erhielt keine Unfallrente und ist wegen ihrer Ansprüche auf die Klage gegen den im Auslande weilenden Fritz Rotter angewiesen. Ein Beispiel für die unsolide Geschäftsgebarung der Brüder Rotter ist u. a.

der große Empfang, den die Rotters in den Weihnachtstagen 1932 anläßlich der Premiere von „Ball im Savoy" veranstalteten. Niemand von den Gästen ahnte, daß die Stühle, auf denen die Gäste saßen, und die Tafeln, an denen sie speisten, auf der unteren Seite das Wappen des Gerichtsvollziehers trugen,

und daß der ursprünglich für die Feierlichkeit bestimmte Wein im letzten Moment von einem Gläubiger für seine Forderungen gepfändet worden war.

Die Untersuchung über den Untergang der „Akron".

Falsch gesteuert?

() **Lakehurst**, 11. April.

Gestern begann vor dem zur Untersuchung der Katastrophe des amerikanischen Luftschiffes „Akron" eingesetzten Marinekriegsgericht die Vernehmung der drei Ueberlebenden des Luftschiffes, die von dem deutschen Tankdampfer „Phöbus" gerettet worden waren. Als erster Zeuge wurde Kapitänleutnant Wiley vernommen. Obwohl er die Navigationsweise des Kommandeurs Frank McCord zu verteidigen suchte, scheint eine Reihe von Fehlgriffen vorzuliegen, vor allem die Tatsache, daß während des Sturmes neue unerfahrene Leute auf wichtigen Plätzen gestanden haben, und daß manche Maßnahmen nicht auf Grund von genauen Feststellungen, sondern auf vage Vermutungen hin getroffen wurden. So stellte es sich zum Beispiel heraus, daß die Anordnung des Kommandanten McCord, den Kurs des Luftschiffes um 15 Grad in nordöstlicher Richtung zu ändern, mißverstanden worden ist und daß gerade während des stärksten Unwetters das Luftschiff um volle 50 Grad herumgeworfen wurde.

Wie nun aus Friedrichshafen verlautet, erhielt heute vormittag Dr. Eckener von dem Vertreter des Luftschiffbaus Zeppelin in Newyork ein Telegramm, aus dem hervorgeht, daß der Absturz der „Akron" auf einen Gerippebruch zurückzuführen sei. Ob diese Feststellung das Ergebnis der Untersuchung des Marinekriegsgerichts darstellt, steht dahin und konnte bis jetzt durch andere Meldungen nicht bestätigt werden. Immerhin ist Dr. Eckener der Ansicht, daß, wenn ein Gerippebruch wirklich als Ursache der Katastrophe angesehen werden müsse, dieser an der Stelle des Luftschiffs erfolgt sein müsse, wo die fünf an Bord der „Akron" befindlichen Flugzeuge im Innern des Luftschiffs untergebracht gewesen seien. Er habe diese Stelle immer als gefährlich angesehen, da das Luftschiff hier nur durch eine Brücke, nicht aber, wie an allen andern Stellen, durch Längsträger zusammengefügt gewesen sei. Der Raum, in dem die Flugzeuge untergebracht waren und der eine Länge von 25 Meter und eine Breite von 18 Meter hatte, lag zwischen dem Mannschaftsquartier und bot durch ausschwenkbare Türen am Boden des Luftschiffes die Möglichkeit, die Flugzeuge an einem Senkkran herunterzulassen oder wieder an Bord zu nehmen.

Man wird gut tun, weitere Meldungen abzuwarten. Vor allem dürften das Ballastlogbuch, das man in der Jacke des Leutnants Dugan gefunden hat, sowie Aufzeichnungen über den Verlauf der Fahrt, die in der Manteltasche des Kapitäns McCord entdeckt wurden, Aufschluß über den Verlauf der Katastrophe geben.

★

Dankschreiben Roosevelts an den Kapitän des „Phöbus".

TU **Washington**, 12. April.

Präsident Roosevelt hat an den Kapitän Dalldorf des deutschen Dampfers „Phöbus" ein persönliches Schreiben gerichtet, in dem er für die Errettung der Besatzungsmitglieder des Luftschiffes „Akron" im Namen der Vereinigten Staaten seinen Dank ausspricht. Roosevelt erklärt in dem Schreiben, es sei ein doppelter Glücksumstand gewesen, daß der „Phöbus" unter der Führung eines Kapitäns wie Dalldorf stand und mit einer so feinen und fähigen Besatzung bemannt war. Diesen Umständen verdankten die drei Mitglieder der Luftschiffsbesatzung ihr Leben.

Die nationalsozialistische bayrische Regierung ernannt.

Ministerpräsident Siebert, Staatssekretär Röhm.

tu **München**, 12. April.

Auf Grund des Gesetzes über die Gleichschaltung von Reich und Ländern hat der Reichsstatthalter General von Epp heute zum bayrischen Ministerpräsidenten und Vorsitzenden der Landesregierung sowie zum Staatsminister der Finanzen den bisherigen Finanzminister Siebert ernannt. Ferner hat der Reichsstatthalter auf Vorschlag des Ministerpräsidenten Siebert ernannt zum Minister des Innern und Stellvertreter des Ministerpräsidenten: Adolf Wagner, zum Minister der Justiz: Dr. Frank, zum Minister für Unterricht und Kultus: Hans Schemm, zum Staatsminister ohne Geschäftsbereich: Hermann Esser; die Staatskommissare zur besonderen Verwendung, Röhm und Luber, bleiben im Amt. Staatsminister Esser wird als Chef der Staatskanzlei des Freistaates Bayern bestellt. Der Reichsstatthalter hat außerdem ernannt zum Staatssekretär des Reichsstatthalters in Bayern Ernst Röhm. Damit ist binnen 24 Stunden in Bayern eine Regierung gebildet und die Gleichschaltung mit dem Reiche vollzogen worden.

Vor dem Ende der Reichsbahngesellschaft

Rückkehr zum Reichsverkehrsministerium.

Von unserer Berliner Redaktion.

:: **Berlin**, 12. April. (Drahtb.)

Die Vorarbeiten zur Rückführung der Reichsbahn unter den unmittelbaren Einfluß der Reichsregierung sind, wie mit Bestimmtheit verlautet, in vollem Gange. Es kann damit gerechnet werden, daß noch im Laufe des Sommers die Umgestaltung vollzogen ist.

Bekanntlich wurde die Reichsbahnbetriebsgesellschaft durch den Dawesplan notwendig. Mit dem Inkrafttreten des Youngplanes sind die auswärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates der Reichsbahn ausgeschieden. Gegen die Rückführung der Reichsbahn in den Reichsbesitz ergeben sich dadurch keine Schwierigkeiten. Die Anlagen und das Material der Reichsbahn bleiben stets Reichseigentum. Die Reichsbahnbetriebsgesellschaft wurde lediglich für den Betrieb der Reichsbahn gegründet. Die Bemühungen des Reiches, nachhaltigen Einfluß auf die Reichsbahn zu gewinnen, hatten sehr oft keinen Erfolg. Die Reichsbahn, an deren Spitze die Reichsbahnverwaltung steht, ist mehr oder weniger immer ein Staat im Staate, obwohl rein theoretisch das Reich seinen Einfluß hätte geltend machen können, denn das Hauptorgan der Reichsbahnbetriebsgesellschaft, der Verwaltungsrat, setzt sich aus 18 Mitgliedern zusammen, die von der Reichsregierung aus der Reihe der Eisenbahnsachverständigen und der Wirtschaftsführer ernannt werden. Auch zwei Personalvertreter der Reichsbahn gehören dem Verwaltungsrat an.

Wenn jetzt die Reichsbahn wieder in den Besitz des Reiches zurückgeführt wird, so dürfen neben allgemeinen politischen Gesichtspunkten sowohl die sachlichen als die persönlichen Fragen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Die Reichsbahn, die noch im Jahre 1931 einen reinen Betriebsüberschuß im Haushaltsplan aufweisen konnte, hatte im Jahre 1932 ein beträchtliches Defizit. In den ersten 11 Monaten — für den Dezember 1932 sind die Zahlen nicht bekannt — betrug das reine Betriebsdefizit 70,5 Millionen Mark. Auch in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres ist es der Reichsbahn nicht gelungen, einen Ueberschuß herauszuwirtschaften. Dazu kommt noch, daß die Anlagen der Reichsbahn teilweise stark vernachlässigt worden sind. Für diesen Zustand kann man nicht so sehr die Reichsbahnverwaltung verantwortlich machen, denn er liegt zum größten Teil in der zwangsläufigen Entwicklung.

Die Personalpolitik der Reichsbahn wurde in den letzten Jahren manchesmal scharf angefochten. Besonders die Arbeiterentlassungen bei der Reichsbahn machten sehr viel böses Blut. Bei der Reichsbahn entstand durch diese Entlassungen die gewünschte Entlastung. Aber der Arbeitsmarkt wurde stark belastet. Darüber hinaus wurden Klagen erhoben, weil das Personal über das Normalmaß hinaus beansprucht werde. Dazu kommt noch die sogenannte Leistungszulage, über die in der Oeffentlichkeit manches böse Wort gesprochen wird. Von der Rückführung der Reichsbahn in den Reichsbesitz erwarten die davon betroffenen Beamten und Arbeiter eine starke Beeinflussung ihres Dienstverhältnisses, und zwar in der Richtung, wie sie Reichsminister Göring in seiner Rede vom letzten Sonntag vorgezeichnet hat.

Die Umorganisation der Reichsbahn in der Form, daß sie wieder vollständig dem Reichsverkehrsministerium unterstellt wird, bedeutet auch für die Reichsregierung eine weitere Stärkung ihrer Position. Auf jeden Fall wird es von allen Volkskreisen lebhaft begrüßt werden, wenn in nicht zu ferner Zeit — hoffentlich schon im Juni oder Juli — bei der Reichsbahn wieder der Zustand hergestellt sein wird, wie er vor dem Dawesplan gewesen ist.

Neue Kleidervorschriften für Schupo und Landjägerei.

VDZ **Berlin**, 12. April.

Wie das Nachrichtenbüro des VDZ meldet, hat der preußische Innenminister neue Kleidervorschriften für die Schutzpolizei und die Landjägerei erlassen, die sinngemäß auch für die Gemeindepolizei gelten sollen und die mit Wirkung vom 20. April in Kraft treten werden. Neben den bisherigen Anzugarten wird ein Gesellschaftsanzug für die Polizei- und Landjägereioffiziere und die Führer der Landpolizei eingeführt. Der Gesellschaftsanzug enthält nicht den Schulterriemen. Außerdem tragen diese Offiziere im Dienst den langen Säbel. Die Adjutanten beim Ministerium und bei den Polizeikommandos erhalten ein Adjutantenabzeichen, das vor allem durch die große Schnur gekennzeichnet ist. Für alle Dienstkleider der Schupobeamten, der Landjäger und der Gemeindepolizeibeamten wird anstelle der jetzigen harten Schirmmütze einheitlich eine Schirmmütze in Klappform eingeführt. Die bisherigen Schirmmützen können bis auf weiteres aufgetragen werden. Für die Beamten, die Anspruch auf freie Dienstkleidung haben, wird neue Einkleidung erst nach Aufbrauchung der vorhandenen Bestände vorgenommen werden. Weiter bringt der Erlaß neue Dienstgradabzeichen, insbesondere die Ausbildung des Achselstücks als Dienstgradabzeichen. Er gestattet ferner allen berittenen Beamten sowie den Offiziersanwärtern das Tragen eines eigenen langen Säbels, jedoch nur übergeschnallt und außerhalb Berlins. Für die Polizeikapellen werden Schwalbennester eingeführt.

Sinn und Programm des „Feiertags der nationalen Arbeit".

w **Berlin**, 12. April.

Von zuständiger Seite wird zu der Bedeutung des 1. Mai erklärt:

Die Regierung hat den 1. Mai zum Feiertag der deutschen Arbeiter erklärt. Dies bedeutet kein Zugeständnis an die Ideologie des Marxismus. Der 1. Mai ist ein Tag wie geschaffen zum Feiern. Er ist für den nordischen Menschen die Zeit des Frühlingseinzuges und nur deshalb konnte er auch in der deutschen Arbeiterschaft einen solchen Widerhall finden.

Am 1. Mai soll nicht das Arbeitserzeugnis, auch nicht der Arbeitsvorgang im Mittelpunkt unserer Gedanken stehen, sondern der deutsche Arbeiter selbst. Die Zeiten, in denen man in den technischen Arbeitsvorgängen den Kern aller Dinge sah, sind endgültig vorbei. Der Arbeiter, der vor Verdun und Flandern ein guter Kamerad war, soll sich an diesem Tage bewußt werden, daß er ein vollwertiges Mitglied in der Zahl der deutschen Stände darstellt.

Er soll erkennen, daß er seine Interessen nicht im Klassenkampf wahren muß, sondern daß alle deutschen Stände es als eine Lebensnotwendigkeit des deutschen Volkes ansehen, daß die wirtschaftliche Existenz des deutschen Arbeiters und sein berechtigter Anteil an dem Ertrage seiner Arbeit gesichert sind. Die Macht eines Volkes beruht in dem geschlossenen Einsatz seiner Kräfte. Ein geschlossener Einsatz der Kräfte ist aber unmöglich, wenn ein großer Teil der Volksgenossen in wirtschaftlichen Machtkämpfen seine Kräfte zersplittern muß. Vielmehr müssen die wirtschaftlichen Pflichten und Kräfte des Einzelnen unantastbar festgelegt werden.

Am 1. Mai werden deutsche Arbeiter standesbewußt demonstrieren, nicht um Klassenvorteile zu erhalten — sie wissen, daß ihr Schicksal bei ihrem Führer Adolf Hitler in guter Hand liegt —, sondern um sich zu einem neuen Staat und zum gemeinsamen Kampf für die deutsche Zukunft zu bekennen. Das deutsche Volk soll an diesem Tage seine Solidarität mit der deutschen Arbeiterschaft und die Notwendigkeit eines deutschen Sozialismus erkennen. Der Blick der deutschen Politik richtet sich jetzt vor allem auf den deutschen Menschen; denn nicht Wirtschaft ist das Schicksal, sondern das Schicksal unseres Volkes ist der deutsche Mensch. Das ist der Sinn des 1. Mai.

Aus dem Programm des 1. Mai ist hervorzuheben: In Berlin sammeln sich zwischen 9 und 10 Uhr die Verbände in den Betrieben, um hierauf in Sternform zum Lustgarten zu marschieren, wo um 11 Uhr die große Morgenfeier der deutschen Arbeit mit einer Ansprache des Reichsministers Dr. Goebbels stattfindet.

Um 18 Uhr werden Abordnungen der deutschen Arbeiterschaft aus allen deutschen Gauen, auch aus Deutsch-Oesterreich, vom Reichskanzler empfangen werden. Die Abordnungen werden im Flugzeug nach Berlin gebracht. Von 17 bis 20 Uhr Sammeln und Einmarsch der Verbände nach dem Tempelhofer Feld, auf dem dann die große Kundgebung stattfinden soll. Zunächst sind bis jetzt eine Million Menschen gemeldet. Die Feier, an der der Reichskanzler mit der Reichsregierung teilnimmt, beginnt um 20 Uhr.

Eine Abordnung der Hitler-Jugend wird neben der Kaiserpappel unter den Klängen des Horst-Wessel-Liedes eine junge Eiche zur Ehrung des Herrn Reichspräsidenten und als Siegel des neuen jungen Staates pflanzen.

Hierauf spricht, wie gemeldet, der Reichskanzler zur deutschen Arbeiterschaft. Er wird die Richtlinien für das erste Jahr des Vierjahrplanes der Regierung ausgeben. Nach dem Lied „Wir treten zum Beten" findet ein großer Zapfenstreich statt, ein Riesenfeuerwerk auf dem Flughafen sowie Fackelzüge der Verbände durch die einzelnen Stadtteile Berlins.

Die Feiern werden durch den gesamten deutschen Rundfunk und durch Lautsprecher auf den Plätzen aller deutschen Städte übertragen. Die Kundgebung in Berlin wird ergänzt durch Kundgebungen aller Länderregierungen. Während der Uebertragung der Berliner Feierlichkeiten werden in allen deutschen Städten Feiern der nationalen Verbände stattfinden, die im Anschluß an die Uebertragung eigene Feiern veranstalten.

An den Feierlichkeiten **werden nicht nur alle Nationalsozialisten Deutschlands vollzählig Anteil nehmen, auch die übrigen Träger der nationalen Erhebung, die Innungen, die Turn- und Sportverbände** und die Mitglieder der **Gewerkschaften werden am** Tage der nationalen **Arbeit vertreten sein.**

Wiedereinstellung von ca. 1000 Lehrkräften.

w **Berlin**, 12. April.

Der preußische Kultusminister Rust hat heute verfügt, daß die bisher durch Sparverordnung gekürzten Stundentafeln in ihrer alten Form wieder herzustellen sind. Damit ist für die beschäftigungslosen Studien-Assessoren, Zeichen- und Musiklehrer eine fühlbare Entlastung eingetreten. Der Erlaß bedeutet praktisch, daß rund 24 000 Lehrstunden in Preußen mehr verteilt werden und somit ca. 1000 Lehrkräfte wieder beschäftigt werden können. — Durch die in Angriff genommene Entfernung jüdischer und marxistischer Elemente unter der Lehrerschaft auf Grund der neuen Verordnung über das Berufsbeamtentum ist mit einer weiteren Einstellung neuer Lehrkräfte zu rechnen.